

Einsprache, Beschwerden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): - **(1986)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Einsprachen, Beschwerden

Projekt eines Kurs- und Sportzentrums auf der "Grünen Wiese" in Schwarzenburg

Gegen die in der Gemeinde Schwarzenburg (BE) aufgelegte Einzonung von landwirtschaftlichem Kulturland zwecks Errichtung eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums (KUSPO), das von der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen befürwortet wird, hat die SL gemeinsam mit lokalen Opponenten am 29. September 1986 Einsprache erhoben. Die Einzonung wurde an einer denkwürdigen Gemeindeversammlung anfangs März 1987 mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt.

Gegen eine neue Strasse ins Rosenloui

Die von der Forstdirektion des Kantons Bern erteilte Rodungsbewilligung zur Erstellung einer 4,2 m breiten Strasse, welche als neue Zufahrt ins Reichenbachtal (Rosenloui) dienen soll, wurde von der SL mit Beschwerde vom 15. Juli 1986 an das Eidg. Departement des Innern angefochten, wo sie noch hängig ist. Die Begründung schien der SL unzureichend. Das Vorhaben wird als "Teilausbau der Scheideggstrasse" bezeichnet, obschon im Landschaftsrichtplan das ganze Gebiet bis zur Grossen Scheidegg als Landschaftsschongebiet ausgeschieden ist. Es fehlen ein Konzept und eine verbindliche Planung, welche der zunehmenden Ueberflutung dieses Wandergebietes mit Autos Einhalt gebieten. Der Strassenbau selber würde vermehrten Individualverkehr anziehen, da keine weitgehenden Beschränkungen vorgesehen sind. Zudem wäre mit baulichen Eingriffen in eine unbestritten schutzwürdige und wunderschöne Landschaft zu rechnen. Angesichts dieser Perspektiven scheinen die angegebenen Gründe, nämlich Einsatz grösserer PTT-Cars, bessere Erschliessung einiger abgelegener Waldparzellen und bessere Zufahrt dürftig.

Rebbergmelioration in Salgesch

Am 23. Oktober 1986 hat das Eidg. Departement des Innern die vom WWF und der SL gegen eine Rodungsverfügung des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL) erhobene verwaltungsgerichtliche Beschwerde nur insofern gutgeheissen, als eine Doline und ein benachbarter Waldsaum zu schützen sind, wogegen für alle anderen - im offiziellen Waldfeststellungsverfahren ausdrücklich als Wald bestätigten - Flächen die Rodungsbewilligung des BFL bestätigt wurde. Diesen Entscheid hat die SL nach reiflicher Erwägung des Pro und Contra an das Bundesgericht in Lausanne weitergezogen.

Noch hängige Fälle

- gegen eine landwirtschaftliche Güterstrasse in Ringgenberg (BE) hat die SL am 1. Dezember 1986 Einsprache erhoben und gleichzeitig eine mögliche Variante vorgeschlagen.
- Projekt einer neuen elektrischen 132kV-Freileitung der SBB über den Gotthard: Ueber den Antrag des EVED, das Kabel im Sicherheitsstollen des Strassentunnels zu führen oder eine unterirdische Verkabelung im Bereich des geschützten Gotthard-Hospizes zu erstellen, wurde noch nicht entschieden.
- Ueberbauungsprojekt Gubelwinkel in Jona SG. Ueber die Einsprache der SL, des Vereins zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee (VSLZ) und des St. Gallisch-Appenzellischen Bundes für Naturschutz wurde beim Bau-departement des Kantons St. Gallen in erster Instanz noch nicht entschieden.